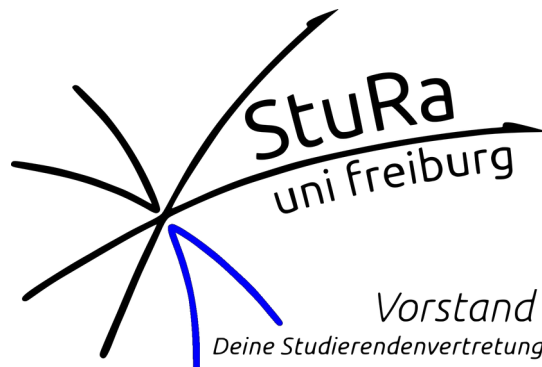


Vorstand StuRa Uni Freiburg
(vorstand@stura.org)

Sprechzeiten: Mo: 16:00-19:00 Uhr
Di: 15:00-18:00 Uhr
Do: 13:00-16:00 Uhr
Fr: 11:00-14:00 Uhr

Telefon: (0761) 203-2033
Fax: (0761) 203-2034



Pressemitteilung

Asylsuchende, die nicht aus Syrien oder Eritrea stammen, dürfen sich aufgrund des Landeshochschulgebührengesetzes aktuell nicht von Studiengebühren befreien lassen.

Studierende, die in Deutschland Asyl beantragt haben, haben laut § 6 Abs. 6 des Landeshochschulgebührengesetzes das Recht, sich von Studiengebühren befreien zu lassen. Dieses Recht gilt aber nur für Personen, die aus einem Land kommen, dessen Schutzquote über 50% liegt. Die Schutzquote spiegelt wieder, wie hoch der Anteil der angenommenen Asylanträge aus dem jeweiligen Herkunftsland ist. Wird mindestens die Hälfte der Anträge aus einem bestimmten Land abgelehnt, müssen alle Asylsuchenden aus diesem Land Studiengebühren zahlen. Aktuell erreichen lediglich Syrien und Eritrea eine Schutzquote von über 50%. Studiengebühren von 1500€ pro Semester bedeuten faktisch, dass viele Asylsuchende keine Möglichkeit haben, ein Studium in Baden-Württemberg zu finanzieren.

Diese Regelung diskriminiert nicht nur einen Großteil der asylsuchenden Menschen, indem er ihnen eine Bleibeperspektive abspricht und eine akademische Ausbildung verwehrt, auch die Berechnung der Schutzquote folgt problematischen Maßstäben: Es wird in der Quote nicht berücksichtigt, bei wie vielen Anträgen die Ablehnung aus formellen Gründen erfolgt. Ferner gehen Asylanträge, die erst nach einer Klage angenommen wurden, nicht in die Statistik ein. Es gibt in dieser Frage keinen bindenden Beschluss auf Bundesebene. Den entsprechenden Paragraphen hat also allein der Landtag von Baden-Württemberg zu verantworten. Andere Bundesländer machen von dieser diskriminierenden Vorschrift keinen Gebrauch.

Das Landeshochschulgebührengesetz erlaubt nach § 6 Abs. 4 und Abs. 5 eine Ausnahmeregelung für besonders begabte Studierende, die es Hochschulen ermöglicht, zumindest einen Teil der Student*innen aus nicht-EU-Ländern von den Studiengebühren zu befreien. Eine entsprechende Regelung war zeitweise Teil der Satzung der Universität Freiburg. Der Landesrechnungshof bemängelte den konkreten Satzungsausschnitt jedoch, was das Rektorat dazu veranlasste, ihn per Dekret zu streichen. Die Gremien der Universität und der Studierendenvertretung wurden über die Satzungsänderung nicht informiert. Dass eine Neufassung der Regelung immer noch nicht vorliegt, lässt sich auch auf dieses Kommunikationsverhalten seitens des Rektorats zurückführen.

Die Verfasste Studierendenschaft lehnt Studiengebühren grundsätzlich ab. Insbesondere eine Unterscheidung zwischen Menschen aus nicht-EU-Ländern, die allein auf Grundlage ihres jeweiligen Herkunftslandes getroffen wird, reduziert Menschen auf diese Eigenschaft und stellt eine rassistische Diskriminierung da.

Studierendenvertretung

Belfortstr. 24
79098 Freiburg

Sekretariat
Tel. 0761/203-2032
Fax 0761/203-2034
info@stura.org

Finanzen u. Haushalt
Tel. 0761/203-9648
finanzen@stura.org
haushaltsbeauftragte@stura.org

Vorstand
Tel. 0761/203-2033
vorstand@stura.org

www.stura.org

Freiburg, 08.10.2021

Wir sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen: Haltestelle ‚Stadttheater‘
Das Erdgeschoss des Studierendenhaus ist über den Innenhof bedingt barrierefrei zugänglich.
Bei Bedarf bitte Kontakt aufnehmen.

Studierendenvertretung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (KöDR)
GLS Gemeinschaftsbank Bochum * IBAN: DE18 4306 0967 4074 3204 00 * BIC: GENODEM1GLS

„Die erhobenen Gebühren für manche Geflüchtete zeigen eine strukturelle Segregation in unserem Bildungssystem auf.“ so Mark Emanns, Vorstand der Verfassten Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

Zusätzlich zu dem diskriminierenden Charakter der Unterteilung in verschiedene Herkunftsländer, diskriminieren Studiengebühren generell Menschen aufgrund ihres Besitz und tragen zu einer Gesellschaft bei, die sozialen Aufstieg immer weniger ermöglicht.

„Das Konzept von Studiengebühren manifestiert kapitalistische Strukturen im Bildungssystem. Durch die Unterscheidung zwischen Menschen aufgrund ihrer konkreten Herkunft, wird dieses klassistische Unterdrückungsmuster um ein rassistisches ergänzt.“ kritisiert Soeren Marz, Vorstand der VS, an den bestehenden Gesetzen.

Die Verfasste Studierendenschaft spricht sich gegen Studiengebühren aus und solidarisiert sich mit allen Kläger*innen, insbesondere gegen § 6 Abs. 6 des Landeshochschulgebührengesetzes.

Wir sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen: Haltestelle ‚Stadttheater‘
Das Erdgeschoss des Studierendenhaus ist über den Innenhof bedingt barrierefrei zugänglich.
Bei Bedarf bitte Kontakt aufnehmen.

Studierendenvertretung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (KöDR)
GLS Gemeinschaftsbank Bochum * IBAN: DE18 4306 0967 4074 3204 00 * BIC: GENODEM1GLS

Kontakt:

Studierendenvertretung der Uni Freiburg

+49 761 203 2033

vorstand@stura.org

Wir sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen: Haltestelle ‚Stadttheater‘
Das Erdgeschoss des Studierendenhaus ist über den Innenhof bedingt barrierefrei zugänglich.
Bei Bedarf bitte Kontakt aufnehmen.

Studierendenvertretung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (KödR)
GLS Gemeinschaftsbank Bochum * IBAN: DE18 4306 0967 4074 3204 00 * BIC: GENODEM1GLS